

namentlich in Linden, nicht unbedeutend begütert waren. So stand ihnen namentlich das Patronat über die Kirche zu Linden noch 1285 gemeinsam mit den Grafen von Roden zu (Gal. IX, 34), und die von Ilten hatten dort verschiedene Güter von ihnen zu Lehen (1329, Gal. VI, 131; Moser, Dipl. Belust. V, 357. — 1361, Hannov. Magazin de 1843 p. 654 und de 1844 *N<sup>o</sup>* 93).

Dazu kommt noch, daß Afrodisia, die Gemahlin des Grafen Conrad III. von Roden, ihrem Siegel nach zu urtheilen, dem Geschlechte der Hallermunder angehörte (Gal. VI, 18. Not.) und daß nach dem Wortlaut des schon berührten Privilegs Herzog Otto's für die Stadt Hannover de 1241 sie Besitzungen innerhalb dieser Stadt gehabt haben muß, denn dort heißt es: „Omnia pheoda collata a comite Conrado vel ab uxore sua . . . rata erunt“ (Hannov. Urkundenbuch *N<sup>o</sup>* 11 p. 14).

Geht nun aus Vorstehendem die geringe Wahrscheinlichkeit der Annahme hervor, daß Botho ein die Ricklinger oder die Hallermunder betreffendes Ereigniß im Auge gehabt habe, als er zum Jahre 1156 des Rückfalls des Städtchens Hannover an den Herzog Heinrich erwähnt, so treten uns dagegen die Grafen von Schwalenberg mit ungleich mehr Wahrscheinlichkeit als das von uns gesuchte Dynastengeschlecht entgegen, wenn wir die über dasselbe vorhandenen Nachrichten durchlaufen. Zu diesen Nachrichten gehört zunächst die Notiz, daß ein diesem Geschlechte wahrscheinlich angehörender Graf Hermann schon 954 ein Comitatus im Marstammegau inne hatte (Erhard, R. W. *N<sup>o</sup>* 57), besonders aber das zweimalige Erscheinen des Grafen Widedind (III.) von Schwalenberg in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts als Gerichtsgraf in eben diesem Gau ganz in der Nähe der Stadt Hannover. Wir rechnen ferner dahin die urkundlich feststehende Einziehung sämtlicher Lehen, welche dieses Grafen Sohn Widedind (IV.) vom Herzog Heinrich inne hatte, im Jahre 1157 und die hierauf folgende fortdauernde Feindschaft Widedinds gegen den Herzog. Es ist endlich der Umstand hervorzuheben, daß die Schwalenberg, insbesondere die Nachkommen dieses